

Vereinbarung zur gegenseitigen Vertretung in der Kindertagespflege



Zwischen den Tagespflegepersonen:

1. _____

Name

Anschrift

Betreute Kinder max.: _____

2. _____

Name

Anschrift

Betreute Kinder max.: _____

3. _____

Name

Anschrift

Betreute Kinder max.: _____

4. _____

Name

Anschrift

Betreute Kinder max.: _____

5. und dem Amt für Jugend, Familie und Senioren Forchheim, Abteilung Kindertagespflege

1. Grundsatz

Ersatzbetreuung findet statt, wenn eine Tagespflegeperson aus wichtigen Gründen (eigene Krankheit, ansteckende Krankheit eines Familienmitgliedes, unaufschiebbare Termine) die Betreuung ihrer Tageskinder nicht leisten kann.

Urlaub soll generell mit den Eltern abgesprochen werden. Ist eine gleichzeitige Urlaubsplanung nicht möglich, kann Ersatzbetreuung geleistet werden.

Die Tagespflegeperson teilt ihren Ausfall unverzüglich den Eltern, ihrer Vertretungstagespflegeperson und dem Amt für Jugend, Familie und Senioren mit.

2. Zusammenarbeit der Tagespflegepersonen

Die oben genannten Tagespflegepersonen verpflichten sich für die Dauer der Vereinbarung zusammenzuarbeiten und alle Änderungen unverzüglich dem Amt für Jugend, Familie und Senioren mitzuteilen.

3. Urlaubsplanung

Die Tagespflegepersonen sprechen mind. halbjährlich ihre Urlaubsplanung miteinander ab und dokumentieren dies. Eine Ersatzbetreuung muss gewährleistet sein. Die Eltern der betreuten Kinder werden über die Planung schriftlich informiert. Das Amt für Jugend, Familie und Senioren erhält einen Abdruck der Urlaubsplanung.

4. Begrenzung der Tageskinder

Die Tagespflegepersonen verpflichten sich keine weiteren Tageskinder, auch nicht privat, zu der festgesetzten max. Anzahl an Tageskindern aufzunehmen, damit auch während der Ersatzbetreuung nicht mehr als max. 5 Kinder gleichzeitig betreut werden.

5. Eingewöhnung

Um den Tageskindern einen möglichst stressfreien Übergang zu ermöglichen ist eine behutsame Eingewöhnung notwendig. Die Tagespflegepersonen treffen sich regelmäßig, ca. ein Mal wöchentlich mit den Tageskindern abwechselnd bei sich zu Hause/in der Großtagespflege, um ein Kennenlernen zu ermöglichen. Die Tageskinder haben so auch die Möglichkeit soziale Erfahrungen in einer Kindergruppe zu machen. Die Tagespflegepersonen unterstützen dieses Lernen durch ein gruppenpädagogisches Angebot.

6. Bezahlung

Für die Eltern ist das Angebot der Ersatzbetreuung kostenlos. Für die Bereitschaft zur Ersatzbetreuung erhält die Tagespflegeperson pro ihr zugeteiltem Kind 30,00 € monatlich. Die tatsächlich geleistete Ersatzbetreuung wird anteilig mit dem üblichen Pflegegeld (ohne Rentenversicherung) vergütet.

Bei Ausfallzeiten der Tagespflegeperson wird das Pflegegeld bis maximal 4 Wochen im Jahr weiterbezahlt. Jeder weitere Ausfalltag wird anteilig vom Pflegegeld abgezogen (siehe Pflegevereinbarung).

7. Beginn

Diese Vereinbarung beginnt am _____. Voraussichtliches Ende _____.

8. Kündigung

Die Vereinbarung kann von allen Vertragspartnern mit einer Frist von 2 Monaten zum nächsten 1. des Monats schriftlich gekündigt werden.

9. Schweigepflicht

Auf die Schweigepflicht wird hingewiesen. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Vereinbarung.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiterin des
Jugendamts/Kindertagespflege

Unterschrift Tagespflegeperson

Unterschrift Tagespflegeperson

Unterschrift Tagespflegeperson

Unterschrift Tagespflegeperson